

Datenschutznewsletter Nr 1 / 2013

Ahoi,

es folgt der 1. Datenschutznewsletter.

Dieser Newsletter ergänzt die Erstbelehrung im Sinne von § 4g (1) 2. BDSG

Inhalt:

1. Allgemeine Infos
2. News

1. Allgemeine Infos

a) Datenschutzbelehrung

Die nächste Datenschutzbelehrung (Erstbelehrung findet am 02.10.2013 um 20 Uhr im NRW-Mumble Raum Nordrhein-Westfalen - Arbeitskreise – Datenschutz statt.

Für die Teilnahme ist keine Anmeldung erforderlich.

b) Informationen vom Datenschutzbeauftragten der PIRATEN NRW

Informationen vom Datenschutzbeauftragten der PIRATEN NRW findest Du unter:

<http://wiki.piratenpartei.de/NRW:Datenschutzbeauftragter>

Hier findest Du unter anderem Kontaktdaten, wichtige Links und einen Tätigkeitsbericht.

c) Anfragen zum parteiinternen Datenschutz

Anfragen zum parteiinternen Datenschutz bitte ab sofort an

datenschutz@piratenpartei-nrw.de

stellen.

Somit ist alles zu Deiner Anfrage nachvollziehbar dokumentiert.

2. News

a) Broschüre zum Thema Telearbeit

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat eine Broschüre zum Thema Telearbeit herausgegeben.

Die Broschüre kann hier abgerufen werden

http://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Faltblaetter/Telearbeit.pdf;jsessionid=8B513EEA2EC34F5922A998B000B7604F.1_cid354?__blob=publicationFile

und ist gerade für PIRATEN, die mit personenbezogenen Daten der Mitglieder umgehen, sehr interessant.

b) Empfehlungen zum Cloud-Computing

Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) hat Hinweise zur datenschutzgerechten Erbringung und Nutzung von Cloud-Dienstleistungen nach deutschem bzw. europäischem Recht veröffentlicht.

Cloud-Anwender und -Anbieter sollten insbesondere den Bewertungen und Empfehlungen folgen, die unter folgendem Link einzusehen sind:

<https://www.datenschutzzentrum.de/presse/20120713-datenschutzkonformes-cloud-computing.htm>

c) Rechtswidrige AGB und fehlerbehaftete Webauftritte sind abmahnfähig

Nach Auffassung des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) sind große Teile der Nutzungsbestimmungen der Betreiber von App-Vertriebsportalen rechtswidrig. Oft fehle im Webauftritt der Anbieter ein Impressum, die Vertragsbedingungen seien zu lang und viele Klauseln benachteiligten die Verbraucher. Der Verband hat darum zehn Abmahnungen versandt.

Besonders Bedingungen zum Datenschutz sind nach Ansicht des Verbands rechtswidrig:
Eine rechtskonforme Einwilligung für die Nutzung der Verbraucherdaten werde nicht eingeholt.
Zum Beispiel wurden nach den Bestimmungen von google, iTunes und Nokia personenbezogene Daten erfasst, ausgewertet und weiterverarbeitet, ohne dass die Nutzer aktiv zugestimmt hatten. Die Vertragsbedingungen lassen eine Kontrolle über diese sensiblen Daten nicht zu.
Quelle: Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Analog dazu sollten die Webauftritte der PIRATEN überprüft und entsprechend angepasst werden.

Liebe Grüße

Markus Wetzler aka @markusvonkrella

Herausgeber:
Markus Wetzler
Datenschutzbeauftragter der PIRATEN NRW

Für Hinweise und inhaltliche Mitarbeit bin ich immer zu haben.